zur Uebergabe an die zweite Deputation eignen. Will die Kammer diese Petition daher an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 344.) Den 1. März. Petition der Gemeinden Donbach und Venusberg im Amtsbezirke Wolkenstein, die Instandsetzung der dasigen Communicationsstraßen aus Staatscassen betreffend.

Abg. Oehme: Diese Petition, welche an mich gelangte, ist nach dem Wunsche der Petenten von mir der hohen Kammer übergeben worden. Ich mache sie auch zu der meinigen, indem ich die darin ausgesprochene Bitte gerecht und begründet finde, was mir auch von einer mit der Sache bekannten, völlig glaubwürdigen Person versichert worden ist. Ich trage deshalb aber nicht auf Abgabe an die dritte Deputation an, sondern wünsche vielmehr, daß sie an die zweite, welcher ähnliche Gesuche zur Begutachtung vorliegen, abgegeben werde, wobei ich die hohe Kammer und die verehrte Deputation noch dringend bitte, diesem Gesuche die möglichste Berücksichtigung zu schenken.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 345.) Den 2. März. Protokollextract der ersten Kammer, die Berathung über die Beschwerde der Bergarbeiter aus freiberger Bergamtsrevier, Karl Adolf Butze und Genossen, betreffend; hierzu 12 Beilagen.

Präsident D. Haase: Dieses Protokoll wird also an die vierte Deputation unserer Kammer gelangen, da dessen Gegenstand in der ersten Kammer von der vierten Deputation berathen worden ist. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 346.) Den 2. März. Desgleichen, die Berathung über das Decret, einige Veränderungen und Baulichkeiten bei den Straf- und Versorgungsanstalten betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an unsere zweite Deputation zurückgehen.

6. (Nr. 347.) Den 2. März. Desgleichen, die Abgabe einer Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Bautzen, die Ausführung von Eisenbahnen betreffend.

Präsident D. Haase: Nach den früher gefaßten Beschlüssen der Kammer in dieser Angelegenheit schlage ich Ihnen vor, diese Eingabe nunmehr an die erste und zweite Deputation abzugeben, welche mit diesem Gegenstande beschäftigt sind. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 348.) Den 2. März. Desgleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift über das Decret, das Münzausgleichungsgesetz vom 21. Juli 1840 betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation gelangen, die über diesen Gegenstand früher Bericht erstattet hat.

8. (Nr. 349.) Den 2. März. Der Abg. Herr Scholze überreicht eine Petition von 90 Ortschaften über Ablösung der baaren Geldgefälle und die Ueberweisung an die Landrentenbank.

Abg. Scholze: Es ist mir diese Petition mit der Bitte übergeben worden, sie bei der hohen Kammer zu bevorworten. Da derartige Petitionen schon mehrfach abgegeben und hinlänglich empfohlen worden sind, so habe ich nicht Ursache, dies mit der gegenwärtigen zu thun, jedoch muß ich mir eine Bemerkung gestatten. Es ist nämlich von den Petenten gesagt worden, daß diese Ablösung von ihren Vorfahren gethan worden, und andere Ortschaften hingegen, die ihre Dienste und Leistungen zur selben Zeit nicht mit abgelöst haben, sind unentgeltlich davon befreit worden. Deswegen führen sie Beschwerde, und wünschen, daß diese Gelder an die Landrentenbank überwiesen werden.

Präsident D. Haase: Nach der Aeußerung des Abgeordneten scheint es, daß diese Petition nicht nur als eine solche, sondern zugleich auch als eine Beschwerde angesehen werden solle.

Abg. Scholze: Nein, sondern es ist eine Petition, und da sich die vierte Deputation schon mit verschiedenen dergleichen Petitionen beschäftigt, so wünschte ich, daß ihr auch diese zugewiesen würde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an ihre vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 350) Den 2. März. Der Abg. Herr Blüher bittet um Urlaub auf die Zeit vom 6. bis mit 19. dieses Monats.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 351.) Den 2. März. Petition von 17 Kaufleuten zu Glauchau, Christian Jacob und Genossen, um eine neue Concursproceßordnung, sowie um ein Gesetz, welches den Schuldner an der Veräußerung der Immobilien zum Nachtheil seiner Gläubiger verhindert.

Präsident D. Haase: Es enthält diese Eingabe mehre Vorschläge der Petenten zu Erreichung des von ihnen gewünschten Zweckes, und ich frage: ob die Kammer diese Petition an ihre vierte Deputation überweisen will, um diese Vorschläge der Petenten zu prüfen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 352) Den 2. März. Anderweiter Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die wegen Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewährende Entschädigung betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht ist bereits gedruckt und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen.

12. (Nr. 353.) Den 2. März. Petition Johann Christoph Dietzels zu Altstadt bei Sebnitz und Consorten, die Aufhebung des Bannrechts zum Hadersammeln betreffend.

Abg. Häntzschel: Ich würde keinen Anstand nehmen, diese durch mich eingereichte Petition zur meinigen zu machen, um dadurch den Wünschen der Petenten nachzukommen, wenn nicht bereits zwei Petitionen ähnlichen Inhalts der dritten Deputation vorlägen, weshalb diese Petition daher ebenfalls an die dritte Deputation zu verweisen sein wird.

Präsident D. Haase: Die dritte Deputation hat sich bereits mit diesem Gegenstand beschäftigt und wird darüber nächstens einen Bericht an die Kammer gelangen lassen. Somit wird es keinen Anstand haben, daß diese Petition auch an die

SLUB
Wir führen Wissen.